

Leipzig, 28. Juni 1909.

Das für die **gesamte Handelswelt** wie für **jeden Juristen** wichtige Werk:

Das Weltwechselrecht

Im Auftrag der Ältesten der Kaufmann-
schaft von Berlin verfasst von

Kammergerichtsrat Dr. F. Meyer

Teil I: Die geltenden Wechselrechte
in vergleichender Dar-
stellung 42 $\frac{1}{2}$ Bog. M 17.50

Teil II: Der Entwurf eines einheit-
lichen Wechselrechts nebst
Begründung 27 $\frac{1}{2}$ Bogen
M 11.50

ist soeben vollendet und gelangt zur Aus-
gabe.

Im Auftrage der Ältesten der Kaufmann-
schaft von Berlin hat der Verfasser diese
ebenso schwierige wie verdienstvolle Arbeit
übernommen, deren Bedeutung bereits von
der niederländischen Regierung anerkannt
worden ist, indem dieselbe bei der Ver-
sendung eines von ihr entworfenen Fragebogens
für die an der Weltwechselrechtskonferenz
beteiligten Staaten auf dieses Buch, welches
über alle einschlägigen Fragen eingehend
Auskunft gebe, hingewiesen hat.

Auch der Deutsche Handelstag wird das-
selbe seinen Beratungen zu Grunde legen.

Der erste Teil, welcher das geltende
Wechselrecht umfasst, besteht nicht in einer
Wiedergabe der Gesetzestexte, sondern gibt
zum ersten Male das **gesamte geltende
Wechselrecht** in einer erschöpfenden
systematischen Darstellung auf rechtsver-
gleichender Grundlage. Soweit als möglich
ist zu den einzelnen Streitfragen im Gebiet
des deutschen und fremden Rechts Stellung
genommen, sind Literatur und Judikatur
herangezogen. Das Werk schlägt in dieser
Beziehung völlig neue Bahnen ein.

Der zweite Teil hat in seiner Begründung
zu den vorgeschlagenen gesetzlichen Bestim-
mungen nicht nur Interesse für die Bear-
beitung des neuen Gesetzes, sondern ist
auch für die **Wissenschaft und Praxis**
des Wechselrechts von Bedeutung.

Somit dient das Werk den Regierungen
und Teilnehmern der Konferenzen für die
Vereinheitlichung des Wechselrechts, wird
aber ganz besonders auch für **Bibliotheken,
Richter und Anwälte, Handelskam-
mern, Bankinstitute**, kurz, alle diejenigen
von besonderem Interesse sein, die mit dem
ausländischen Wechselrecht sich zu befassen
haben.

Ein vorzügliches Sachregister (das zum
1. Teil wird in kurzem folgen) erhöht den
Wert des Buches in besonderem Masse.

Für Ihre Abnehmer der 1. Lieferungen
wollen Sie gefälligst Fortsetzung, resp. Schluss
bestellen und dem nunmehr vollendeten Werke,
dessen Absatzgebiet **gross und wohl in allen
Kulturstaaten** zu suchen ist, erneutes
Interesse zuwenden.

Hochachtungsvoll

A. Deichert'sche Verlagsbuchhdlg. Nachf.

Georg Böhme,

Zwei Mark-Bände

Z



Briefe von Goethes Mutter. Ausgewählt und heraus-
gegeben von Albert Köster. 21.-30. Tausend.

Die Briefe des jungen Schiller. Herausgegeben von
Max Hecker. Mit einer Silhouette.

Goethes Briefe an Frau von Stein. Herausgegeben
von Julius Petersen. Mit drei Silhouetten.

Goethes Sprüche in Prosa. Herausgegeben von Her-
man Krüger-Westend.

Goethes Sprüche in Reimen. Herausgegeben von
Max Hecker.

Aus Goethes Tagebüchern. Ausgewählt und heraus-
gegeben von Hans Gerhard Graf. Mit zwei Facsimiles.

Heinrich von Kleists Erzählungen. Eingeleitet von
Erich Schmidt.

Des Knaben Wunderhorn. Ausgewählt und heraus-
gegeben von Friedrich Ranke.

Grimms Deutsche Sagen. Ausgewählt und heraus-
gegeben von Paul Merker.

Fichtes Reden an die deutsche Nation. Eingeleitet
von Rudolf Eucken.

Die Heiterethei. Ein Roman von Otto Ludwig. Heraus-
gegeben von Paul Merker.

Pappbände mit Glanzpapierbezug Ladenpreis M. 2.—. Bar
mit 33 $\frac{1}{3}$ % und Partien von 11/10 Exemplaren in beliebiger
Mischung oder 50 Exemplare für M. 1.10, also mit 45% Rabatt.
Verlangzettel liegt bei.

des Insel-Verlages